

## **Bebauungsplan**

### **„Zeppelinstraße / ehemalige Stadtgärtnerei – H 21“**

Stadtbezirk: I

Gemarkung: Menden und Holthausen

## **Checkliste Klimaschutz und Klimawirkungsprüfung**

Verfahrensstand: Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## Teil 1: Auswahl von Baulandpotentialen - Standort- und Planungsvoraussetzungen

Indikator	Kriterien	Ausprägung	Bewertung	Anmerkungen
<b>Lage im Stadtgebiet</b>				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	-	
	Außenentwicklung	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
<b>Vornutzung von Flächen</b>				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinner der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling /Fläche bereits versiegelt	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	+	
	Baulücke	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
<b>Exposition</b>				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	+	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
<b>Freiraum &amp; Infrastruktur</b>				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV-Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	+	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
<b>Besitzverhältnisse</b>				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	+	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		
	Viele Einzeleigentümer	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		
<b>Energieversorgung</b>				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	+	zentrale Nahwärmeversorgung mit drei Luft-/ Wasser-Wärmepumpen
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
<b>Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes</b>				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)	1			
<b>Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>				

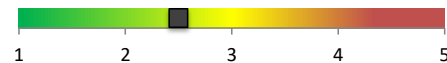
## Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung

Indikator	Kriterien	Ausprägung	Bewertung	Anmerkungen/Umsetzung im Plan
<b>Städtebauliche Dichte / Kompaktheit</b>				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Anteil jeweils mindestens 20% der Grundfläche? Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser Reihen-/Kettenhäuser mehrgeschossige Wohnanlagen	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	0	Angebotsplan regelt nicht die Gebäudeform, aktuell sind MFH geplant
<b>Versiegelung</b>				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet Dachbegrünung vorgesehen	<input type="radio"/> <40% <input type="radio"/> 40-60% <input checked="" type="radio"/> 60-80% <input type="radio"/> >80% <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	-	Dachbegrünung ist vorgesehen
<b>Ausrichtung der Baukörper</b>				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	<input checked="" type="radio"/> >70% S/SW/SO <input type="radio"/> 30-70% S/SW/SO <input type="radio"/> <30% S/SW/SO	+	
<b>Verschattung der Baukörper</b>				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörper	<input checked="" type="radio"/> gering <input type="radio"/> mittel <input type="radio"/> hoch	+	
<b>Grünkonzept</b>				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	-	
<b>Energieversorgungskonzept</b>				
Um die Energieversorgung effizient zu gestalten, sollte ein Energieversorgungskonzept erarbeitet werden. Hier sind Aussagen zum Einsatz von Primärenergie und zur Nutzung von erneuerbaren Energien zu machen.	Energieversorgungskonzept vorhanden Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	+	

### Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes

Bewertung entsprechend der Indikatoren  
(1 = sehr gut; 5 = sehr wenig)

2,5



### Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung

### Teil 3: Vertragliche Regelungen

Art des Vertrages	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt:	Anmerkungen:
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt:	Anmerkungen:
bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den <i>Jahresheizwärmebedarf</i> (ggü. der EnEV)	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
	Erhöhte Anforderungen an den <i>Jahresprimärenergiebedarf</i> (ggü. der EnEV)	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	
Klimaanpassung	u. a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	

#### Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes

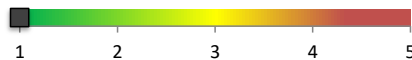
**Bewertung** entsprechend der Indikatoren  
(1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)



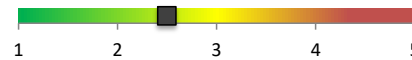
#### Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung

#### Gesamtübersicht:

Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen



Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung



Teil 3: Vertragliche Regelungen



#### Gesamtbewertung des Projektes

Bei Entscheidungen des Rates der Stadt werden ab sofort Lösungen bevorzugt, die die Konzentration der Treibhausgase verringern und sich positiv auf das Klima auswirken.

Prüfung der Klimawirkung

**Vorhaben:**

**Stufe 1-Vorprüfung**

<b>Ergebnis Stufe 1</b>	<b>Vor - Einschätzung der Klimarelevanz</b>	
<b>+ positiv</b>	<b>0 keine</b>	<b>- negativ</b>
<b>x</b>	<input type="checkbox"/>	<b>x</b>
<p><b>Erläuterung:</b> Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Klima“ erfolgt im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes. Der CO2 Ausstoß wird durch die Umsetzung des Bebauungsplanes erhöht.</p>		

**Stufe 2: Quantitative Prüfung der Auswirkungen der Klimarelevanz**

**Prüfschema positive/ negative Auswirkungen**

	<b>gering</b> -> bis ca. 10 t/a	<b>mittel</b> -> bis ca. 400 t/a	<b>hoch</b> -> mehr als ca. 400 t/a
<b>kurz -&gt; max. 1 Jahr</b>	keine Relevanz	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion
<b>mittel -&gt; max. 5 Jahre</b>	keine Relevanz	relevante Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion
<b>lang -&gt; mehr als 5 Jahre</b>	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion

**Ergebnis Stufe 2**

			<b>Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO<sub>2</sub>-eq</b>		
<b>Erhebliche Reduktion</b>	<b>Relevante Reduktion</b>	<b>Geringe Reduktion</b>	<b>Geringe Erhöhung</b>	<b>Relevante Erhöhung</b>	<b>Erhebliche Erhöhung</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>x</b>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b> Durch die Errichtung von Neubauten werden zwangsläufig Energiebedarfe ausgelöst, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken. Aufgrund von steigenden Wohnbedarfen ist die Errichtung von Neubauten unvermeidbar. Mit dem städtebaulichen Konzept für das Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei und den dadurch einhergehenden Maßnahmen werden die negativen Auswirkungen so</p>					

weit wie möglich reduziert.

Die in der Stufe 2 der Klimawirkungsprüfung geforderte CO<sub>2</sub>-Berechnung wird für den Bebauungsplan „Zeppelinstraße / ehemalige Stadtgärtnerei – H 21“ nicht durchgeführt, da auf der Plangebietsfläche bereits die Unterkunft für Geflüchtete errichtet wird und durch den Bebauungsplan keine darüber hinaus gehenden Flächen bebaut werden.